

Übersicht der bereits anerkannten Bildungsfreistellung für den Bildungsurlaub

Sommer-Achtsamkeits-Retreat Frankreich

Bundesland	Status	Geschäftszeichen
Baden-Württemberg	Anerkannt	anerkannt lt. §10 Abs.3 BzG BW AZ: 12c13-6002-61
Berlin	Keine Anerkennung	
Brandenburg	Anerkannt	46.14-61739
Bremen	Anerkannt	23-17 2025/335
Hamburg	Anerkannt	in anderen Bundesländern anerkannt
Hessen	Anerkannt	III7-55n-4145-1436-24-3686
Mecklenburg-Vorpommern	Keine Anerkennung	
Niedersachsen	Anerkannt	B23-121418-99
Nordrhein-Westfalen	Keine Anerkennung	keine Anerkennung lt. §9 AWbG mehr als 500 km Entfernung
Rheinland-Pfalz	Anerkannt	7774/1540/25
Saarland	Anerkannt	anerkannt lt. § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG
Sachsen-Anhalt	Anerkannt	207-53502-2023-1029
Schleswig-Holstein	Anerkannt	WBG/B/34472
Thüringen	Anerkannt	27-0342-4509

* **Bayern und Sachsen** sind die einzigen Bundesländer, die kein Bildungsurlaubsgesetz haben, in dem eine Teilnahme an weiterbildenden Veranstaltungen gesetzlich geregelt ist. Deshalb müssen die Arbeitnehmer in Bayern und Sachsen prüfen, ob es einen für sie geltenden Tarifvertrag gibt, der einen Anspruch auf Bildungsurlaub beinhaltet.

* Für Veranstaltungen, die in **Hamburg** noch nicht anerkannt sind, kann der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber eine Freistellung nach §15 Abs. 1 BiUrlG HA beantragen und den Anerkennungsbescheid eines anderen Bundeslandes vorlegen. Diesen erhalten Sie auf Anfrage beim Bildungsträger.

* Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, sind im **Saarland** (§6 Abs. 7 Satz 1 SBFG) anerkannt, wenn die zeitlichen und inhaltlichen Bedingungen erfüllt sind. Die Freistellungsbescheinigungen dürfen wir als Bildungsträger selbst ausstellen.